LVM
Krankenversicherungs-AG

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung des sektoralen Identitätsproviders (IDP)

1. Anbieter und Geltungsbereich

Die LVM Krankenversicherungs-AG (LVM-Kranken), Kolde-Ring 21, 48151 Münster, Registergericht Münster HR B 1809, stellt den bei ihr voll- und beihilferestkostenversicherten Personen mit gültiger Krankenversichertennummer (KVNR) ab Vollendung des 16. Lebensjahres (Nutzer), über die App "LVM-ePA" einen sektoralen Identitätsprovider (IDP) zur Verfügung.

Der IDP ermöglicht die Erstellung einer digitalen Identität (GesundheitsID), die zur Identifizierung bzw. Authentifizierung gegenüber Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) wie der elektronischen Patientenakte (ePA) und dem elektronischen Rezept (E-Rezept) genutzt werden kann.

2. Leistungsbeschreibung

Der IDP dient der sicheren Identifizierung und Authentifizierung in digitalen Gesundheitsanwendungen. Die GesundheitsID wird über die App „LVM-ePA" erzeugt und verwaltet. LVM-Kranken stellt den Zugang über den IDP bereit, ist jedoch nicht zwingend Anbieter der jeweiligen Anwendungen. Für die Nutzung der Anwendungen können gesonderte Nutzungsbedingungen gelten.

3. Registrierung und Identifizierung

Die Registrierung erfolgt über die „LVM-ePA"-App und umfasst folgende Schritte:

- Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen
- Verifizierung der E-Mail-Adresse
- Vergabe einer app-eigenen PIN (GesundheitsID-PIN)
- Einrichtung eines Biometrie-Logins (optional)
- Eingabe persönlicher Daten
- Durchführung eines Identifizierungsverfahrens (Online-Ausweisfunktion)

Nach erfolgreicher Identifizierung wird die GesundheitsID erstellt.

4. Zugang und Nutzung

Der Zugang erfolgt über die GesundheitsID-PIN, den Biometrie-Login oder die Durchführung eines Identifizierungsverfahrens (Online-Ausweisfunktion).

Die Nutzung ist freiwillig und kostenlos.

Nutzer sind für die technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich. Für die Installation der „LVM-ePA"-App sind die Vorschriften der App-Stores von Google und Apple zu beachten.

5. Rechte und Pflichten der Nutzer

Nutzer müssen Zugangsdaten vertraulich behandeln und dürfen den IDP nur im vorgesehenen Umfang nutzen. Der Nutzer muss gegenüber der LVM-Kranken korrekte Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vertragsbeziehung machen und die Daten bis zur Beendigung dieses Nutzungsvertrags auf aktuellem Stand halten.

Der IDP dient ausschließlich der sicheren Identifizierung und Authentifizierung gegenüber digitalen Gesundheitsanwendungen in der TI, wie der ePA oder dem E-Rezept, sofern diese die GesundheitsID als Zugangsvoraussetzung vorsehen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere außerhalb des Gesundheitswesens oder zur Identifikation gegenüber nicht autorisierten Diensten, ist nicht gestattet. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere der Missbrauch von Funktionen des IDP, ist verboten.

KV 700 (30.10.2026)

Es ist untersagt, die Software des IDP zurückzuübersetzen, zu disassemblieren, zu vervielfältigen, zu ändern, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten. Eine teilweise Dekompilierung ist nur zulässig, wenn sie zur Herstellung von Interoperabilität mit anderen Programmen erforderlich ist und die LVM-Kranken zuvor um die notwendigen Informationen gebeten wurde.

Manipulierte Geräte oder Software sind von der Nutzung des IDP ausgeschlossen. Missbrauch oder rechtswidrige Nutzung kann zur Sperrung oder Kündigung führen.

6. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Details sind den Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

7. Haftung und Gewährleistung

LVM-Kranken haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für arglistig verschwiegene Mängel oder übernommene Garantien bleibt unberührt.

Die Haftungsregelungen nach dem Produkthaftungsgesetz und dem TKG bleiben, sofern anwendbar, unberührt.

Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

Es besteht kein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit. Gewährleistungsansprüche bestehen nur bei erheblichen Mängeln.

Der Nutzer ist verpflichtet, LVM-Kranken Mängel unverzüglich mitzuteilen und bei der Fehlerdiagnose und -beseitigung mitzuwirken.

LVM-Kranken genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch durch Bereitstellung von Updates im App-Store und Support bei Installationsproblemen.

Diese Regelungen gelten auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und Erfüllungsgehilfen von LVM-Kranken.

8. Vertragsbeendigung, Löschung und Sperrung

Der Nutzer ist berechtigt, die Einwilligung in diese Nutzungsbedingungen oder in die Datenverarbeitung nach Maßgabe der jeweiligen Datenschutzhinweise jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Hierfür stehen in der „LVM-ePA"-App entsprechende Funktionen bereit. Hierdurch endet der Nutzungsvertrag umgehend.

Der Nutzungsvertrag endet außerdem mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses des Nutzers mit der LVM-Kranken als Krankheitskostenvoll- oder Beihilferestkostenversicherer.

Zudem kann die LVM-Kranken den Nutzungsvertrag mit einer Frist von mindestens 28 Tagen kündigen, wenn die geänderten Nutzungsbedingungen gemäß Ziffer 9 nicht akzeptiert werden.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Endet der Nutzungsvertrag führt dies zur sofortigen Löschung der GesundheitsID. Damit hat der Nutzer keine Möglichkeit mehr, den Zugang zur TI und der ePA sowie den Mehrwertservices zu nutzen.

Der Tod eines Nutzers führt nicht zu einer sofortigen Löschung der GesundheitsID. Sie wird jedoch dann gelöscht, wenn die ePA aufgrund des Todes des Nutzers nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nach § 344 Abs. 6 SGB V gelöscht wird. Die Löschung der GesundheitsID erfolgt zeitgleich zur Löschung der ePA.

Die GesundheitsID wird gesperrt, sobald die zugehörige KVNR bei LVM-Kranken nicht mehr in Nutzung ist. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Identifizierung oder Authentifizierung über den IDP nicht mehr möglich. Die Sperrung erfolgt unabhängig davon, warum die Nutzung der KVNR endet, beispielsweise bei einem Versicherungswechsel oder aus anderen Gründen.

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Änderungen werden den Nutzern rechtzeitig mitgeteilt und bedürfen grundsätzlich der Zustimmung.

Die LVM-Kranken ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen ohne Einholen des Einverständnisses des Nutzers abzuändern,

- soweit die Abänderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer nur Vorteile bietet;
- soweit sich die Abänderung lediglich auf neue Funktionen, Dienste oder Leistungsteile bezieht und die Abänderung die gültige Leistungs- und Vertragsbeziehung nicht berührt;

- soweit die Abänderung erforderlich ist, um geltende gesetzlichen Anforderungen umzusetzen (z.B. bei Änderung der geltenden Rechtslage) und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer haben; oder
- soweit die LVM-Kranken damit einer verbindlichen Behördenentscheidung bzw. einem verbindlichen Gerichtsurteil Folge leistet, und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer hat.

Wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die LVM-Kranken diese Nutzungsbedingungen nur mit Einverständnis des Nutzers ändern. Stimmt der Nutzer geänderten Nutzungsbedingungen nicht zu, ist die Nutzung des IDP und der damit verbundenen GesundheitsID bis zur Zustimmung eingeschränkt. Die GesundheitsID bleibt bestehen, kann jedoch nicht zur Identifizierung bzw. Authentifizierung verwendet werden. Ein Anspruch des Nutzers auf fortgesetzte Nutzung des IDP zu den bisherigen Bedingungen besteht nicht. Der Nutzer kann die Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und die GesundheitsID anschließend wieder nutzen. Stimmt der Nutzer den geänderten Nutzungsbedingungen nicht zu, kann die LVM-Kranken den Nutzungsvertrag nach Ziffer 8 beenden.

10. Support

Support steht montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer (+49) 251 702-4221 oder per E-Mail an it-kundensupport@lvm.de zur Verfügung. Ein Anspruch auf sofortige Bearbeitung besteht nicht.

11. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Verbraucher mit Wohnsitz im Ausland gelten zusätzlich die zwingenden Vorschriften ihres Heimatstaates.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, außer, wenn das Festhalten an den Nutzungsbedingungen eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien wäre.